Namslauer Kreisblatt.

No. 21. **1884.**

Mittwoch den 21. Mai.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

A. Amtlicher Theil.

No. 206] Berlin, den 1. März 1884.

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1884 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren, sowie zu Artillerie-Stangenpferden geeigneten 5jährigen Pferden — letztere jedoch nur bis zum 1. Juli cr. — sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 30. Mai in Namslau,	den 29. Juli in Brieg,
„ 31. „ „ Bernstadt,	„ 30. „ „ Kostenblut,
„ 3. Juni „ Süßwinkel, Kr. Oels,	„ 31. „ „ Striegau,
„ 26. Juli „ Poln.-Wartenberg,	„ 4. August „ Trachenberg.
„ 28. „ „ Trebnitz,	

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; ebenso Krippensetzer, welche sich in den ersten vierzehn Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 m langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Die Deckscheine der vorgeführten Pferde sind erwünscht, ebenso bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Kriegsministerium. Abtheilung für das Remontewesen.
gez. Frhr. von Troschke. gez. Graf von Klinkowström.

Namslau, den 31. März 1884.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß der Remontemarkt hierselbst auf dem Platze neben der Kaserne der 5. Escadron abgehalten werden wird.

No. 207] Breslau, den 10. Mai 1884.

Es ist Seitens der Gewerbetreibenden mehrfach darüber Klage geführt worden, daß die Handhabung des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln 2c. vom 14. Mai 1879 (R.-G.-Bl. S. 145) den gewerblichen und Handelskreisen, welche sich dadurch eingeengt fühlen, Nachtheile zufüge. Die Beschwerden richten sich hauptsächlich gegen diejenigen Bestimmungen im § 10 des Gesetzes, durch welche die Verfälschung von Nahrungs- und Genußmitteln zum Zwecke der Täuschung in Handel und Verkehr sowie das Verkaufen verfälschter Nahrungs- und Genußmittel mit Strafe bedroht wird. Man klagt darüber, daß der Begriff der Verfälschung von den Polizeibehörden verschieden und theilweise so streng aufgefaßt werde, daß selbst ganz unbedenkliche und allgemein übliche Behandlungen von Nahrungs- und Genußmitteln zur Bestrafung führen könnten.

Aus Anlaß dieser Beschwerden wird auf Anordnung des Herrn Ressort-Minister auf folgende zwei Punkte aufmerksam gemacht:

1. In den meisten Fällen wird als Sachverständiger **nur** ein **Chemiker** gehört. Da dieser aber nur die Aufgabe hat, darüber Auskunft zu geben, wie die von ihm untersuchten Waaren chemisch zusammengesetzt sind, so bleibt das weitere Urtheil über die Fragen, ob die Waaren in solcher Zusammensetzung **gesundheitsschädlich** und ob sie im Sinne des § 10 des Gesetzes zum **Zweck der Täuschung** in Handel und Verkehr verfälscht worden sind, unerledigt bezw. sollen

sie in nicht sachgemäßer Weise von der Polizeibehörde oder dem Chemiker selbst entschieden werden. Es ist erforderlich, daß diese Fragen in competenter Weise und zwar erstere von ärztlicher Seite, letztere von Sachverständigen, welche mit dem gerade vorliegenden Artikel vollständig vertraut sind, entschieden werden.

Die Polizeibehörden werden daher angewiesen, in Zukunft zur Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln in zweifelhaften Fällen außer dem Chemiker auch derartige sachverständige Personen, aus ärztlichen resp. geeigneten Kreisen des Handelsstandes heranzuziehen.

2. Wenn als Anhalt für die Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln die Behörden und Sachverständigen vielfach die im Jahre 1879 veröffentlichte Denkschrift des Reichsgesundheitsamtes (welche in 13 Abschnitten die hauptsächlich in Frage kommenden Arten von Nahrungsmitteln ꝛc. bespricht und am Schlusse jedes Abschnittes kurz die als unzuläßig anzusehenden Behandlungen des betreffenden Handels-Artikels bezeichnet), benutzen, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß diese, die **nur** vom chemisch-ärztlichen Standpunkte aus bearbeitet ist, den Interessen von Handel und Gewerbe weniger Rechnung trägt, und daß deshalb durch genaues Festhalten an den Ausführungen derselben unter Umständen den **berechtigten** Handelsgewohnheiten entgegengetreten werden kann, was durch das Gesetz nicht beabsichtigt ist.

Auch aus diesem Grunde ist es geboten, die Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln in zweifelhaften Fällen nicht ohne Zuziehung geeigneter sachverständiger Vertrauensmänner aus dem Handelsstande, welche jene Gewohnheiten unparteiisch festzustellen fähig und sonst geeignet sind, vorzunehmen. Im Uebrigen ist aber durch obige Rücksichten nicht etwa das geeignete Einschreiten der Polizeibehörden lahm zu legen, sondern die Bestrafung wirklich gesundheitsschädlicher Verfälschungen mit allem Nachdruck zu verfolgen.

Königl. Regierungs-Präsident. Juncker.

Namslau, den 16. Mai 1884.

Vorstehende Verfügung theile ich den Herren Amtsvorstehern des Kreises zur Kenntnißnahme und Nachachtung ergebenst mit.

No. 208]

In der Schriftniederlage der Anstalt „Bethel" bei Bielefeld ist erschienen: Vorschläge zur Vereinigung aller deutscher Arbeitercolonien und zur einheitlichen Organisation der Natural-Verpflegungs-Stationen „im deutschen Reiche" herausgegeben im Auftrage des Vorstandes der Arbeitercolonie „Wilhelmsdorf" von Pastor von Bodelschwingh.

Es sind in dieser Schrift nicht nur die bisherigen Erfahrungen in Bezug auf die Colonien, sondern namentlich diejenigen, welche auf dem Gebiete der Naturalverpflegungsstation gemacht sind, zusammengetragen und so wird dieselbe allen willkommen sein, welche sich für diese Neuordnungen in der Versorgung unserer armen Pilgrimme interessiren.

Verschiedene Nachträge enthalten Blicke in die Vagabundenherbergen, aus dem Leben geschöpft, ferner die Fundamentalsätze der Berliner Conferenz des Central-Vorstandes vom 16. und 17. Februar nebst deren Ergänzungen seitens einer Conferenz der Vorsteher der ältesten Verpflegungsstationen im Regierungsbezirke Minden, welche sich zu einem Verein einheitlicher Arbeit zusammengeschlossen haben.

Die Schrift ist in 6 Bogen Stärke unter Einsendung von 50 Pfennig in Briefmarken durch die Schriftniederlage zu „Bethel" bei Bielefeld zu beziehen. 100 Exemplare kosten 35 Mk.

Namslau, den 17. Mai 1884.

Vorstehende in Stück 20 des Regierungs-Amtsblattes abgedruckte Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 209] Namslau, den 19. Mai 1884.

Nachdem die Königliche Regierung zu Breslau die Weiterzahlung der zur Besoldung von Elementarlehrern für leistungsunfähige Schulgemeinden gewährten Staatsbeihülfen angeordnet hat, theile ich den betreffenden Schulvorständen nachstehend eine Nachweisung mit, aus welcher hervorgeht, für welche Stelle und in welcher Höhe sowie für welchen Zeitraum die Staatsbeihülfe bewilligt ist.

Die in der Nachweisung genannten Beträge sind von den betreffenden **Inhabern** der Lehrer- bezw. Adjuvantenstellen gegen deren vorgeschriebene, amtlich bescheinigte Quittung in vierteljährlichen Raten am ersten Tage eines jeden letzten Quartalsmonats bei der Königl. Kreiskasse hierselbst zu erheben.

Zum Empfange der Staatsbeihülfen sind nur die wirklich angestellten Lehrer und Adjuvanten, nicht aber die mit der Vertretung oder Verwaltung von Lehrer- und Adjuvantenstellen Beauftragten berechtigt, weshalb die Quittungen der Empfänger stets dementsprechend von den betreffenden Schul-Vorständen bescheinigt werden müssen.

Gleichzeitig mache ich die Schulgemeinden bezw. Schulvorstände und die empfangsberechtigten Lehrer ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Bewilligungen nicht eine persönliche Zulage für die Lehrer bilden, sondern auf deren Stellengehalt und zwar auf den Beitrag der leistungsfähigen Schulgemeindemitglieder anzurechnen sind.

Laufende No.	Name des Schulortes.	Confession.	Bezeichnung der Stelle.	An Staatsunterstützung ist gewährt aus dem Elementarlehrerstellen-Verbesserungsfonds Cap. 121 Tit. 27. Abth. III. Pos. 1. Betrag. Mk.	Pf.	Endtermin der Bewilligungs-Periode.	Bemerkungen.
			Kreis Namslau.				
1.	Bachowitz	ev.	Lehrerstelle	226	—	31. März 1885	
2.	"	kath.	"	375	—	"	
3.	Bankwitz	ev.	"	300	—	"	
4.	"	kath.	"	350	—	31. März 1887	
5.	Belmsdorf	"	"	28	—	31. März 1886	
6.	Buchelsdorf	"	"	250	—	31. März 1887	
7.	Gr.-Butschkau	"	"	400	—	31. März 1886	
8.	Creuzendorf	"	"	134	—	"	
9.	Dammer	"	"	266	—	"	
10.	"	kath.	"	275	—	"	für Lebensz. des Emer. Kalis.
11.	"	ev.	"	93	—	"	
12.	Droschkau	"	"	300	—	31. März 1887	
13.	Eisdorf	"	"	207	—	"	
14.	Giesdorf	kath.	"	35	—	"	
15.	"	"	"	300	—	"	
16.	Glausche	"	"	207	—	"	
17.	Grambschütz	ev.	"	320	—	"	
18.	Gülchen	"	"	150	—	"	
19.	Gr.-Hennersdorf	"	"	100	—	"	
20.	Hönigern	"	2. Lehrerstelle	340	—	31. März 1886	
21.	Jacobsdorf	"	Lehrerstelle	190	—	31. März 1885	
22.	"	"	"	200	—	"	für Lebensz. des Emer. Dabisch.
23.	Kaulwitz	ev.	"	350	—	"	
24.	"	kath.	"	300	—	"	
25.	Lorzendorf	"	"	288	—	"	
26.	Poln.-Marchwitz	ev.	"	300	—	"	
27.	" für Grüneiche	"	"	100	—	31. März 1887	
28.	Wind.-Marchwitz	"	"	360	—	31. März 1885	
29.	Michelsdorf	kath.	"	300	—	"	
30.	Namslau	ev.	8. Lehrerstelle	369	—	"	dem Lehrer direct zahlbar.
31.	Nassadel	"	Lehrerstelle	375	—	"	
32.	Noldau	kath.	"	365	—	31. März 1886	
33.	Obischau	ev.	"	163	—	"	
34.	Paulsdorf	"	"	360	—	"	
35.	Polkowitz	"	"	400	—	"	
36.	Proschau	kath.	"	250	—	"	
37.	Reichen	ev.	"	360	—	"	
38.	Reichthal	kath.	2. Lehrerstelle	751	—	31. März 1885	den Lehrern direct zahlbar.
39.	"	"	3. "	800	—	"	
40.	"	ev.	Lehrerstelle	615	—	"	
41.	Saabe	"	"	250	—	31. März 1886	
42.	Schmograu	"	"	360	—	"	
43.	"	kath.	"	400	—	"	
44.	Schwirz	"	"	138	—	31. März 1885	
45.	Simmelwitz	ev.	"	375	—	31. März 1836	
46.	Städtel	"	"	400	—	"	
47.	Gr.-Steinersdorf	kath.	"	330	—	31. März 1885	
48.	Sterzendorf	ev.	"	350	—	"	
49.	Strehlitz	"	"	195	—	"	
50.	"	"	"	100	—	"	für Lebensz. des Emer. Pohl.
51.	"	kath.	"	71	—	"	
52.	Wallendorf	"	"	160	—	"	
53.	Wilkau	ev.	"	300	—	"	
54.	Buchelsdorf	kath.	Adjuvantenstelle	135	—	31. März 1886	Geh.-Zusch. den Adjuv. zahlbar.
55.	Gülchen	ev.	"	30	—	31. März 1885	dto.
56.	Gr.-Steinersdorf	kath.	"	150	—	31. März 1887	dto.
57.	Sterzendorf	ev.	"	80	—	31. März 1885	dto.
58.	Wallendorf	kath.	"	72	—	"	dto.
59.	Wilkau	ev.	"	22	—	"	Bek.-Zusch. dem Lehrer zahlbar.

No. 210] Breslau, den 30. April 1884.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 65 des Reglements vom 28. Dezember 1864 werden die Verwaltungs-Ergebnisse der Schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Societät pro 1883 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Einnahme.

	Mark	Pf.
1. Beiträge	1,386,058	44
2. Zinsen	187,557	33
3. Aus der Rückversicherung .	124,770	50
4. Erstattungen und Ersparungen an der Schadenreserve früherer Jahre	5,144	00
5. Gewinn bei Veräußerung von Effecten	566	13
6. Sonstige Einnahmen . . .	8,715	13
Zusammen	1,712,811	53

B. Ausgabe.

	Mark	Pf.
1. Schaden-Vergütigung . .	1,012,466	55
2. Rückversicherungs-Prämien .	139,512	60
3. Spritzen- und andere Prämien	8,367	00
4. Verwaltungskosten inclusive 134091,44 M. Bureaukosten und Tantieme der Kreis- und Localverwaltung, sowie 13729,04 M. für Brandschäden- und andere Taxen	211,344	58
5. Sonstige Ausgaben . . .	6,854	07
Zusammen	1,378,544	80

Ueberschuß der Einnahmen: 334,266,73 Mk.

Gesammt-Vermögen am Schlusse des Jahres 1883.

Activa.

	Mark	Pf.
a. Kassenbestand	8,337	50
b. Rückständige Beiträge . .	370,408	53
c. Sonstige rückständige Einnahmen	4,792	90
d. 1994300 Mk. Werthpapiere zum Einkaufspreise von . .	1,945,649	96
e. Hypotheken-Ausleihungen .	2,386,015	00
f. Werth des Grundstücks . .	438,975	73
Zusammen	5,154,179	62

Passiva.

	Mark	Pf.
a. Rückständige Schadenvergütigungen incl. 58045,16 Mark für noch schwebende Schadenfälle	138,009	09
b. Sonstige rückständige Ausgaben	318	61
Zusammen	138,327	70

Ueberschuß der Activa: 5015851,92 Mk.

Die Versicherungssumme betrug:

in Klasse:	am 1. Januar 1883:	am 1. Januar 1884:	darunter für Mobiliar:	mithin mehr:
I.	438,758,780 M.	469,685,670 M.	77,134,020 M.	30,926,890 M.
II.	98,779,500 „	105,736,010 „	19,863,100 „	6,956,510 „
III.	49,643,610 „	53,517,340 „	12,271,330 „	3,873,730 „
IV.	95,600,960 „	96,764,650 „	9,430,900 „	1,163,690 „
Zusammen	682,782,850 M.	725,703,670 M.	118,699,350 M.	42,920,820 M.

Der Schadenaufwand von 1012466,55 Mk. wurde durch 729 Brände hervorgerufen, welche 889 Besitzungen mit 567 Wohn-, 272 Stall-, 331 Scheuer- und 247 Nebengebäuden und in 52 Fällen bewegliche Gegenstände verschiedener Art zerstörten oder beschädigten. Darunter befinden sich 38 Dominien (53 Gebäude) mit 198,498,99 Mk., 3 Kirchen mit 1225 Mk., 35 Gastwirthschaften (49 Gebäude) mit 37454,60 Mk., 6 Windmühlen mit 6273 Mk., 5 Wassermühlen mit 24032,50 Mk., 2 Fabriken mit 7669,67 Mk., 2 Ziegeleien mit 1335 Mk. Brandentschädigung.

Entstanden sind erwiesenermaßen von diesen Bränden; durch Blitz 101, Vorsatz 14, Fahrlässigkeit 19, Spiel der Kinder mit Streichhölzern 25, bauliche Mängel und schadhafte Feuerungsanlagen 9, Explosion 3, Selbstentzündung 2; die Entstehungs-Ursache der übrigen Brände hat nicht ermittelt werden können.

Die meisten Brände fanden statt in den Kreisen: Cosel, nämlich 35 mit 34,538 Mk., Breslau 32 mit 76,525 Mk., Ratibor 31 mit 37,376 Mk., Neustadt 30 mit 37,884 Mk., Oels 29 mit 37,070 Mk., Ohlau 26 mit 34,676 Mk., Leobschütz 24 mit 21,678 Mk., Gleiwitz 23 mit 20,966 Mk., Grottkau 23 mit 26,799 Mk., Oppeln 22 mit 27,027 Mk., Militsch 22 mit 42,767 Mk. Schadenvergütigung.

Von größerem Umfange waren die Brände am

12. Septbr. in Gr.-Ujeschütz, Kr. Trebnitz	m. 21,112 M.	Vergütigung	für	31	Gebäude	mit	Inhalt,
9. Juli in Ober-Reichenbach, Kr. Görlitz	„ 20,195 „	„	„	5	„	„	„
1. Septbr. in Nieder Alt-Wohlau, Kr. Wohlau	„ 16,396 „	„	„	1	„	„	„
11. Mai in Bischkowitz, Kr. Nimptsch	„ 16,226 „	„	„	1	„	„	„
22. Juni in Dreiweibern, Kr. Hoyerswerda	„ 14,769 „	„	„	30	„	„	„
9. Juni in Schwoitsch, Kr. Breslau	„ 14,000 „	„	„	1	Gebäude.		

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction. v. Uthmann.

Namslau, den 15. Mai 1884.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Bewohner des Kreises.

No. 211] Namslau, den 14. Mai 1884.

Unter Bezugnahme auf die den Pächtern der Grasnutzung in den Chausseegräben der Brieg-Noldauer Strecke beim Pachttermine vorgelesenen Bedingungen wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Bietern der Zuschlag ertheilt.

Bezeichnung der Chausseestrecke.	Bezeichnung der Station.	Name des Bestbietenden.	Pachtbetrag pro Jahr. M.	₰	Bezeichnung der Chausseestrecke.	Bezeichnung der Station.	Name des Bestbietenden.	Pachtbetrag pro Jahr. M.	₰
		Chaussee-Strecke Brieg-Noldau.							
a. Strecke Groditz bis Schwirz.	19,4—20,0	Wenzel	2	50	c. Strecke Steinersdorf-Noldau.	32,5 bis 32,09	Hoffmann	9	20
	20,0—20,4	Wenzel	2	10		33,3—33,7	Kubis	3	—
	20,4—20,8	Becker, Moritz	2	90		34,1—34,5	Nagel	3	50
	20,8—21,2	derselbe	2	—		34,5—35,1	Nagel	10	—
	21,2—21,6	derselbe	4	—		35,1—35,5	Gowin	4	—
	21,6—22,0	derselbe	4	—		37,1—37,5	Wiecha	5	—
	22,0—22,4	Becker, Wilhelm	9	10		37,5—37,9	Wiecha	3	—
	22,4—22,8	Wallek, Stanislaus	8	70		37,9—38,3	Rogoschik	5	60
	22,8 bis 23,02	Schön	7	50		38,3—38,9	Mehrländer	9	—
	23,02 bis 23,6	Kamella	6	20					
	23,6—24,3	Jendrek	3	—					
	25,4—26,0	Thomale	4	—					
b. Strecke Dammer-Sterzendorf.	26,8—27,3	Preß	1	—					
	27,3—27,6	Preß	2	—					
	27,6—27,9	Babik	6	50					
	29,1—29,5	Fiebig, Gottlieb	3	—					
	29,5—29,9	Barth	4	90					
	29,9—30,3	Hoffmann	3	50					
	30,3—30,7	Nogaitzig	2	—					

Den Bietern auf die Grasnutzung in den Chausseegräben der Stat. 26,0—26,04, 26,04 bis 26,08, 27,9—28,2, 28,2—28,5, 28,5—28,8, 31,1—31,5, 31,5—32,0, 32,09—33,3, 33,7 bis 34,1, 35,5—35,9, 35,9—36,3, 36,3—36,7, 36,7—37,1 konnte der Zuschlag, weil das Gebot unter der Taxe blieb, nicht ertheilt werden.

Bezüglich dieser Stationen wird in allernächster Zeit durch den Kreiswegebau-Techniker eine Neuverpachtung, ebenso der Stationen von 30,7—31,1 und 32,0—32,05, auf welche ein Gebot nicht abgegeben wurde, erfolgen.

Nr. 212] Namslau, den 19. Mai 1884.

Mit Führung der Kirchenbücher in der erledigten

Pfarrei Wallendorf ist der Hilfsseelsorger Valentin Riemel zu Wallendorf,
Pfarrei Bankwitz der Hilfsseelsorger Bernhard Rzechulka zu Bankwitz,
Pfarrei Namslau der Hilfsseelsorger Theodor Mysliwiec zu Namslau

beauftragt worden.

Gesuche um Ertheilung von Kirchenbuch-Auszügen sind daher an die genannten Herren Geistlichen zu richten.

No. 213] Namslau, den 17. Mai 1884.

Vereidet für die Gemeinde Eisdorf:

1. der Freisteller Gustav Bernert ebendaselbst als Waisenrath;
2. der Freisteller August Czeppan ebendaselbst als Gemeindeexecutor.

Verpflichtet

der Gemeinde-Vorsteher Gottlieb Klose zu Hönigern als Schiedsmann für den Bezirk Eckersdorf-Hönigern;

der Rentmeister und Lieutenant a. D. Emil Clement in Wind.-Marchwitz zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Poln.-Windisch-Marchwitz.

No. 214] Namslau, den 17. Mai 1884.

Termine zur Schutzpocken-Impfung.

Für Sonnabend den 24. Mai cr.:

1. Sämmtliche Geimpften von Giesdorf und Böhmwitz zur Revision in Giesdorf, Punkt 3 Uhr;
2. Sämmtliche Impflinge von Buchelsdorf, Haugendorf, Belmsdorf und Michelsdorf zum Impfen in Buchelsdorf 4 Uhr;
3. Grambschütz hat 4 und Strehlitz 4 ganz gesunde, über 3 Monate alte Kinder nach Buchelsdorf zur Vorimpfung zu schicken, 4 Uhr.

Für Sonnabend den 24. Mai cr.:

1. Minkowsky, Saabe und Hessenstein haben Impfung in Minkowsky, 2½ Uhr;
2. Wind.-Marchwitz, Niefe und Mühlchen haben Impfung in Wind.-Marchwitz, 4 Uhr;
3. Polnisch-Marchwitz hat Impfrevision Punkt 1 Uhr.

Für Mittwoch den 28. Mai cr.:

1. Sämmtliche Impflinge von Eckersdorf zum Impfen, Punkt 2½ Uhr;
2. Sämmtliche Impflinge von Hönigern zum Impfen, 3¾ Uhr;
3. Sämmtliche Geimpften von Nassadel zur Revision, 6 Uhr;
4. Gühlchen hat 3 und Bankwitz 3 ganz gesunde, über 3 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Hönigern zu schikken (3¾ Uhr).

Für Mittwoch den 28. Mai cr.:

1. Jacobsdorf, Eisdorf, Paulsdorf, Obischau, Krickau und Jauchendorf haben Impfung in Jacobsdorf, 3 Uhr;
2. Deutsch-Marchwitz stellt 4 ganz gesunde Vorimpflinge nach Jacobsdorf, 3 Uhr;
3. Wilkau hat Impfrevision 1½ Uhr pünktlich.

Für Sonnabend den 31. Mai cr.:

1. Sämmtliche Impflinge von Grambschütz und Reichen zum Impfen in Grambschütz, Punkt 1½ Uhr;
2. Sämmtliche Impflinge von Strehlitz zum Impfen, 3¾ Uhr;
3. Sämmtliche Geimpften von Buchelsdorf, Haugendorf, Belmsdorf und Michelsdorf zur Revision in Buchelsdorf, 5½ Uhr;
4. Wallendorf hat 3 und Noldau 4 ganz gesunde, über 3 Monate alte Kinder zur Vorimpfung nach Strehlitz zu schikken (3¾ Uhr).

Für Sonnabend den 24. Mai cr.:

1. Sämmtliche neugeborenen Kinder von Skorischau zur Impfung in Skorischau Vorm. 9 Uhr.
2. Sämmtliche neugeborenen, als auch die 12jährigen Kinder von Gemeinde und Dominium Glausche, sowie von Brzezinke zur Impfung in Glausche, Nachm. 4 Uhr.

Für Mittwoch den 28. Mai cr:

Sämmtliche geimpften Kinder von Creuzendorf, sowohl die neugeborenen als auch die 12jährigen zur Revision in Creuzendorf, Vormittag 11 Uhr.

Schadegur hat 2 und Groß-Butschkau 2 ganz gesunde, muntere Kinder (nicht unter ¼ Jahr alt) zur Vorimpfung nach Creuzendorf zu senden, Vormittag 11 Uhr.

Für Sonnabend den 31. Mai cr.:

1. Sämmtliche geimpften Kinder von Skorischau zur Revision in Skorischau, Vormittag 9 Uhr;
2. Sämmtliche geimpften Kinder von Glausche und Brzezinke zur Revision in Glausche, Nachm. 4 Uhr.

Droschkau hat 4 und Schmograu 5 ganz gesunde, muntere, nicht unter ¼ Jahr alte Kinder zur Vorimpfung nach Glausche zu senden, Nachm. 4 Uhr.

Für Mittwoch den 4. Juni cr.:

1. Sämmtliche neugeborenen Kinder von Schadegur zur Impfung in Schadegur, Nachmittag 2½ Uhr;
2. Sämmtliche, sowohl die neugeborenen, als auch die 12jährigen Kinder von Groß- und Klein-Butschkau, Kolonie Charlottenthal und Friedrichshilf zur Impfung in Gr.-Butschkau, Nachm. 4½ Uhr.

Unter den aufgeführten Ortschaftsnamen ist stets der betreffende Guts- und Gemeindebezirk zu verstehen. Hierbei mache ich auf §§ 14 und 15 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R.-Ges.-Blatt 1874 S. 31) wiederholt mit dem Bemerken aufmerksam, daß

1. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 a. a. O. ihnen obliegenden Nachweis, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt, oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, zu führen unterlassen, mit einer Geldbuße bis zu 20 Mk.;

2. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen und

3. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Abs. 2, § 7 und durch § 13 a. a. O. ihnen auferlegten Verpflichtung nicht nachkommen mit Geldbuße bis zu 100 Mark bestraft werden.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen, Guts- und Gemeinde-Vorsteher ersuche resp. veranlasse ich, unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs vom 4. Januar 1875 (Auß. Beilage zu No. 9 des Amtsblattes pro 1875) die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu den von den Bezirks-Impfärzten angesetzten Impfterminen mindestens acht Tage vorher durch Circular vorzuladen und ihnen dabei bemerklich zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgeladenen pünktlich zu erscheinen haben. Das Circular ist von den Vorgeladenen zum Zeichen der Kenntnißnahme unterschriftlich zu vollziehen und von dem insinuirenden Beamten die richtige Insinuation am Schlusse zu bescheinigen. Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs, welche im vorigen Jahre wenig beachtet worden sind, noch besonders aufmerksam, wonach:

a. die Gemeinde- bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten bei Ordnungsstrafe verpflichtet sind, den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, im Behinderungsfalle aber einen Gerichtsmann mit der Stellvertretung zu beauftragen,

b. sie ebenso an diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirksarzte zur Seite stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben,

c. die Gemeinde- und bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten oder deren Stellvertreter bei Ordnungsstrafe gehalten sind,

diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betreffenden Amts-Vorsteher zur

Bestrafung ungesäumt anzuzeigen, auch daß solches geschehen, in der Liste zu bescheinigen. Die Duplicate der Impflisten sind im Termin ebenfalls zu berichtigen.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
J. V.: **Klör,** Kreis-Deputirter.

Bekanntmachung.

In der Nacht zum 14. Mai cr. sind dem Gastwirth Wilhelm Hoffmann zu Bankau Kreis Brieg mittels Einbruchs nachbenannte Gegenstände gestohlen worden:

1. ein schwarzer Marktkorb,
2. 2½ Pfd. Butter,
3. 1 Pfd. Schweinefleisch,
4. eine Quantität Wurst,
5. eine Billarddecke von rothgestreiftem Drillich,
6. mehrere Kisten Cigarren.

Behufs Ermittelung der Diebe und der gestohlenen Sachen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. (J. 681/84.)

Brieg, den 15. Mai 1884. **Der Erste Staatsanwalt.**

B. Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Einnahme der auf der Kreuzburg-Pitschen-Costau'er Kreischaussee belegenen Hebestelle Kunzendorf mit 1½ meiliger Hebebefugniß soll vom 1. Juli cr. ab auf drei hintereinanderfolgende Jahre

am Montag, den 9. Juni cr. Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Kreisausschußlocale unter Vorbehalt des Zuschlags im Wege des Meist- bez. Bestgebots verpachtet werden.

Vor Beginn des Termins hat ein jeder Bieter eine Licitationscaution von 150 Mark baar zu erlegen und, sofern er nicht persönlich bekannt ist, sich durch obrigkeitliche Atteste zu legitimiren.

Kreuzburg, den 13. Mai 1884. **Der Kreis-Ausschuß.**

Für die uns bei dem Ableben unserer lieben Mutter, Schwieger- und Großmutter, der

verw. Frau Bürgermeister Mende

entgegengebrachten Beweise wohlthuender Theilnahme beehren wir uns unseren innigsten aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Namslau, den 16. Mai 1884.

Die Hinterbliebenen.

Zwangsversteigerung.

Sonnabend den 24. Mai c. Vormittags 8 Uhr werde ich zu **Lorzendorf** im Gemeindekretscham

1 Kleiderschrank und 2 Kopfkissen

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigern.

Namslau, den 18. Mai 1884.

Fruhner,
Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Sonnabend, den 24. Mai cr. Vorm. 11 Uhr werde ich im **Gemeindekretscham zu Herzberg**

1 Ueberzieher, 1 paar schwarze Tuch-Hosen und Rock (noch neu) **und 1 graue Jupe** öffentlich gegen Baarzahlung versteigern.

Fruhner.
Gerichtsvollzieher in Namslau.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den 29. Mai cr.
Vormittag 10 Uhr

werde ich im Pfandlokal des Königlichen Amtsgerichts hier, **Schnittwaaren,** bestehend in

verschiedenen Kleiderstoffen, Leinwand, Züchenleinwand, Schürzen, Inlett, Barchend, Drillich, Pferdedecken, englisch Leder, Tisch- u. Handtücher, Herren-Kleiderstoffe, Tuche, Bukskin, Nessel, Kattun, Bettdecken, fertige Hemden, mehrere Dutzend große und kleine Damentücher, fertige Damen- und Herren-Jaquetts, Hosen, Jacken, Ueberzieher, Strümpfe u. a. m.

sowie einen

Kastenwagen (Plauwagen)

(geeignet zu Landreisen) noch gut gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Namslau, den 11. Mai 1884.

Der Gerichtsvollzieher.
Fruhner.

Die Auction findet bestimmt statt.

Für Roldau und Umgegend gelangt Rübensamen durch Herrn Bahnhofsrestaurateur Exner zur Ausgabe, derselbe nimmt auch Aufträge auf künstlichen Dünger entgegen.

Direction der **Kreuzburger Zuckerfabrik.**

Bekanntmachung.

Auf dem Schuletablissement zu Linka soll ein Erweiterungsbau, an dem Schulhause, der Neubau des Stalles, der Appartementsgebäude ausgeführt und die Subsellien beschafft werden. Die Kosten betragen nach den Anschlägen, excl. der in natura zu leistenden Dienste und der vom Gutsherrn herzugebenden Rohbaumaterialien 7983,36 Mark.

Zur Vergebung dieser Baulichkeiten im Wege des Mindestgebots steht Termin auf

Sonnabend den 7. Juni cr. Vormittags 11 Uhr in meinem Bureau hierselbst

an, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen und Kostenanschläge, sowie die Zeichnungen, während der Dienststunden hier eingesehen werden können.

Kempen, den 11. Mai 1884. **Königl. Distr.-Commissarius.**

TEUTONIA,

Allgemeine Renten- Capital- und Lebensversicherungsbank in Leipzig,
errichtet 1852.

Einrichtung der steigenden Dividende. Folge davon: Fortgesetzte Erniedrigung der Beitragszahlungen bei zunehmendem Alter. Die Dividende für das Jahr 1883 beträgt beispielsweise für die Versicherungen mit Dividendenberechtigung, welche abgeschlossen wurden

im Jahre 1873: 27,23 Procent der Jahresprämie
" " 1863: 54,45 " " "
" " 1853: 81,68 " " "

Dabei sind die Prämien von vornherein wesentlich niedriger als bei anderen Gesellschaften für Versicherungen mit Dividenden-Anspruch.

Alles Nähere aus den Statuten und Prospecten.

Zur Vermittelung von Versicherungen empfehlen sich

Julius Spiller, Commissionair in **Namslau,**
E. Junger in **Carlsruh.**

Einem verehrten Publikum von Namslau und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich am 1. Mai d. J. in dem **Gasthofe „zum schwarzen Adler" am Ringe** hierselbst ein

Putz-, Band-, Posamentier-, Woll-, Weißwaaren- und Galanteriewaaren-Geschäft

eröffnet habe, und erlaube mir gleichzeitig auf meine reichhaltige Auswahl in **Fantasie-Spitzen, Corsetts, seidenen Halstüchern, Herren-Cravatten, Chemisetts, Shlipsen** ꝛc. aufmerksam zu machen.

Mit der Versicherung streng reeller Bedienung bitte ich um Zuwendung recht zahlreicher Aufträge.

Hochachtungsvoll

A. Ackermann.

Bekanntmachung.

Von einer Staatsbehörde bin ich beauftragt, Hypothekengelder zu

4½% Zinsen

ohne Abzug unterzubringen.

Landwirthe, welche noch höher zu verzinsende Hypothekenschulden haben, wollen sich daher in ihrem Interesse baldigst wenden an

Frieben's
Hypothekengeschäft
Reichenbach i. Schles.

Dr. Pattison's

Gichtwatte,

bestes Heilmittel gegen
Gicht und Rheumatismen
aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Fußgicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.
In Packeten zu 1 M. und halben zu 60 P. bei
Wilh. Wilde, Apotheker.

Deutsche Reichs-Fechtschule.

Verband Namslau.

Sonnabend den 24. h. Abends 8 Uhr:

Versammlung

an der großen Bierquelle (in Tarteyna's Restauration).

Der Verbandsfechtmeister.

(Nebst Beilage.)

Beilage zu Nr. 21 des „Namslauer Kreisblattes."
Mittwoch den 21. Mai 1884.

Zu Bauten

werden alle Sorten **Nägel, Ofenzeug, Thür- und Fensterbeschläge,** sowie **sämmtliche Waarenbestände spottbillig** ausverkauft.

Joseph Fränkel.

Empfehle mich hierdurch zur Anlage von

Haus-, Hôtel- und Feuerwehr-Telegraphen, Telephon- und Mikrophonstationen, Blitzableitern und

elektrischen Beleuchtungsanlagen.

Prompte und saubere Ausführung bei billigsten Preisen.

M. Vogel, Elektrotechniker.
Wilhelmstraße No. 11.

Ein ordentlicher

Bierkutscher

mit **guten Zeugnissen** kann sofort antreten.

A. Haselbach,
Brauereibesitzer.

Oelser

Thierschau-Loose

(Ziehung am 5. Juni cr.)

sind bei Herrn **Paul Koschwitz,** Ring, bis 25. Mai **à** Stück **1 Mark** zu haben.
Gewinne im Werthe von 600, 500, 400, 300, 200, 150, 100, 50, 30, 20, 10, 5, 3 Mk.

Für Mühlenbesitzer.

Alle vorkommenden **Anfertigungen und Reparaturen in Mühlen,** sowie von **Wurfmaschinen aller Arten,** übernimmt zu soliden Preisen

A. Asch, Mühlenbauer.
Andreaskirchstraße.

---

100 Ctr. gutes Heu

weist zum Verkauf nach

E. Hoffmann.

Pianoforte-Fabrik

mit Dampfbetrieb

A. Schütz & Comp.

in Brieg, Schloßplatz No. 9,

empfiehlt **Flügel und Pianinos,** bestes Fabrikat, leistet mehrjährige Garantie und gewährt Ratenzahlungen. Ebenso werden **Reparaturen und Stimmungen von Instrumenten prompt besorgt.**

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich mich hierselbst im Hause des Herrn Wagenbauer Gladis als

Gürtler und Gelbgießer

etablirt habe und ersuche das geehrte Publikum, mich mit recht zahlreichen Aufträgen, welche ich jederzeit auf das Prompteste und Sorgfältigste ausführen werde, beehren zu wollen.

W. Kühnel,
Gürtler und Gelbgießer.

Eine gute

Wassermühle

mit dazu gehörigem Acker, möglichst nahe an der Bahn gelegen, wird baldigst zu kaufen gesucht.
Nähere Auskunft ertheilt

Julius Spiller's Kommiss. & Versich.-Bureau.

Cement-Fußbodenplatten,

anerkannt das beste und billigste Material zum Belegen von Hausfluren, Küchen, Wirthschafts- und Fabrikräumen seit langen Jahren vorzüglich bewährt,

Mosaik-Terrazzo-Platten,

geschliffen und polirt in verschiedensten Mustern,

Cement-Viehkrippen,

denjenigen aus Sandstein bei Weitem vorzuziehen, empfehlen

Gebr. Huber, Breslau, Neudorfstraße 63.

Fabrik für Mosaik-Terrazzo und Kunstsandstein.

Die Stadtmühle

in Reichthal ist anderweit zu verpachten durch

Otto Faltin,

Namslau.

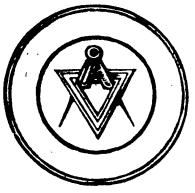

Tüchtige Maurer

finden dauernde Beschäftigung.

Otto Roth,

Maurermeister in Namslau.

Den hochgeehrten Herrschaften zur bevorstehenden Jagderöffnung die ergebene Anzeige, daß ich hierorts ein

Wildgeschäft

eröffnet habe und werde stets bemüht sein, die besten Preise zu zahlen. Um gütige Zusendung bittet

Hochachtungsvoll

G. Kottke,

wohnh. bei Frau **Kottasch,** Klosterstraße 36.

Blaues und braunes

Wollepackpapier

empfiehlt **O. Opitz.**

Wollpackpapier

empfiehlt **Robert Werner.**

Eine Weidewiese,

in vorzüglich guter Lage ist sofort zu verkaufen. Näheres bei Herrn **Weide,** Deutsche Vorstadt.

Hochfeine Flugtümmler

in **roth und gelb gekreuzt** sind zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Neue deutsche

Hausseife

für kalte und warme Wäsche sich vorzüglich eignend offerire im En-gros & Detail bei billigsten Preisen.

Gustav Weiss.

4000 Mark

sind vom 1. Juli d. J. ab an einen pünktlichen Zinsenzahler zu vergeben.

Näheres in der Exped. d. Bl.

[Vermiethung.] Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben event. mit Küche und dem nöthigen Beigelaß, ist zu vermiethen und Johanni zu beziehen bei **R. Krichler,** Bäckermeister.

Tüchtige Zimmergesellen

finden dauernde Beschäftigung.

Richter & Schmidt.

Ein zuverlässiger Maurerpolier

und noch

20 Maurer

finden **sofort** dauernde Beschäftigung bei dem Bau-Unternehmer **Stelmachowski** in **Wreschen,** Posen.

Für mein **Colonialwaaren-Geschäft** suche einen

Lehrling

mit den nöthigen Schulkenntnissen und der polnischen Sprache mächtig zum sofortigen Antritt.

Oppeln. **R. Fulde.**

Ein Knabe

rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, die **Bäckerei** zu erlernen, kann sich melden bei

E. Spiller,

Bäcker.

---

1 Lehrling

zum baldigen Antritt sucht

H. Rapke, Fleischermeister.